

Wohnungsgeberbescheinigung

I. Angaben zu WohnungsgeberIn:

Familienname

Vorname

Anschrift

Postleitzahl, Ort

II. Angaben zu EigentümerIn:

Familienname

Vorname

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bescheinigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

III. Folgende Person/en sind in diese Wohnung ein- oder ausgezogen:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zusatzangaben z.B. Wohnung, Stockwerk)

Einzug

Einzugsdatum

Auszug

Familienname, Vorname, Geburtsdatum der Personen (auch Kinder)

Person 1

Person 2

Person 3

Person 4

Person 5

Person 6

II. Angaben zu der vom Wohnungsgebenden bevollmächtigten Person

Familienname

Vorname

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebenden

Stadt Lauffen am Neckar
Bürgerbüro
Bahnhofstraße 50

Telefon: 07133 / 2077-0
Telefax: 07133 / 2077-10
E-Mail: buengerbuero@lauffen-a-n.de